

# FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES

des Eigenbetriebs

## Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb

für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 3 und 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie der §§ 87, 88, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am **26.01.2022** den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

### § 1 Wirtschaftsplan

Text

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

|                  |                         |     |             |
|------------------|-------------------------|-----|-------------|
| im Erfolgsplan   | mit Erträgen i.H.v.     | auf | 1.041.500 € |
|                  | mit Aufwendungen i.H.v. | auf | 1.413.100 € |
| im Vermögensplan | mit Einnahmen i.H.v.    | auf | 281.110 €   |
|                  | mit Ausgaben i.H.v.     | auf | 401.600 €   |

### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

### § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Bad Herrenalb, den 17.01.2022

  
Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

